



Hinweise für die Teilnehmer an schriftlichen Prüfungsarbeiten

1. Bitte führen Sie einen Personalausweis oder einen anderen Identitätsnachweis mit Lichtbild (z. B. Führerschein) mit und zeigen Sie diesen bei Aufforderung der Aufsicht.
2. Alle ausgehändigten Unterlagen sind am Ende der Prüfung abzugeben. Dazu gehören auch benutztes und unbenutztes Konzeptpapier.

Alle gehefteten Unterlagen bleiben geheftet. Wird die Heftung gelöst, so müssen sie bei der Abgabe mit dem bei der Aufsicht vorhandenen Hefter wieder zusammengefügt werden.

Bei Programmaufgaben (Multiple Choice und ähnliche) sind der Lösungsbogen und der vollständige Aufgabensatz mit Deckblatt abzugeben.

3. Überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit der Klausurmaterialien nach den Angaben der Aufsicht. Dazu gegebenenfalls auch die Rückseiten der Aufgabenbogen beachten.
4. Nur das von der Sparkassenakademie Niedersachsen ausgehändigte Papier darf benutzt werden. Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht bewertet.
5. Zugelassene und vom Teilnehmer mitzubringende Hilfsmittel sind:
 - Kugelschreiber, Füllhalter oder Vergleichbares, Lineal u. ä.
 - Nicht programmierbarer Taschenrechner
6. Smartphones, Tablets, Mobiltelefone u. ä. sind generell bei der Prüfung nicht zugelassen. Sie sind auszuschalten und in den Taschen zu verstauen. Sie dürfen auch nicht als Taschenrechner verwendet werden.
7. Die verschlossenen Taschen können am Platz abgestellt werden.
8. Während der Prüfungsarbeit darf der Raum für Toilettenbesuche nur nach vorheriger Abmeldung bei der Klausuraufsicht verlassen werden.
9. Teilnehmer, die Täuschungsversuche unternehmen, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.